

14. VII. 1171. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Luzern ist zu schreiben:

Auf Euer Gesuch vom 22. Juni 1903 um Bewilligung der Auslieferung der Frau Anna Burlimann geb. Jenny, von Gunzwil, wohnhaft in Zürich III, zwecks Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt teilen wir Euch mit, daß in Entsprechung dieses Gesuches die Zuführung der Genannten an das dortige Polizeikommando angeordnet und bereits am 8. Juli ausgeführt worden ist.

Die 3 Beilagen Eures Schreibens sind direkt Eurer Staatskanzlei, auf deren Ersuchen, zurückgeschickt worden. Die Abschrift eines Rapportes der hiesigen Kantonspolizei, welcher über die in Frage kommenden Verhältnisse noch weitem Aufschluß gibt, folgt hier mit.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.